

Checkliste zum Studiengangwechsel in die Studiengänge Politik & Recht, Politik & Wirtschaft und Wirtschaft & Recht

		Detaillierte Informationen	Links	Verantwortlich
☐	<p>Anrechenbare Leistungen vorhanden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus welchem Fachbereich stammen die erbrachten Leistungen (Politik, Wirtschaft, Jura)? • Welche Leistungen entsprechen welcher Veranstaltung? 	<ul style="list-style-type: none"> • Angerechnet werden können Leistungen aus den Fachrichtungen Politik, Wirtschaft und Jura. • Mithilfe der jeweiligen Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen der erbrachten Leistungen kann abgeglichen werden, welche bisher erbrachten Leistungen für welche Veranstaltungen angerechnet werden können → in der Beratung durch die Studienfachberatung können diesbezüglich Fragen gestellt werden 	<p>Prüfungsordnungen und Studienverlaufspläne: https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/downloadbereich</p> <p>Leitfaden Anrechenbarkeit von juristischen Leistungen https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/downloadbereich</p>	
☐	<p>Bewerbung für welches Semester möglich?</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Fachsemester oder höheres Fachsemester? • Welches höhere Fachsemester? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn keine anrechenbaren Leistungen vorhanden sind, ist eine Bewerbung nur zum 1. Fachsemester in jedem Wintersemester möglich. • Gibt es anrechenbare Leistungen, kann eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester erfolgen. Zum Sommersemester ist die Bewerbung auf alle geraden höheren Fachsemester möglich (2,4,6), zum Wintersemester kann die Bewerbung auf alle ungeraden Fachsemester erfolgen (1,3,5) • Parallel zu einer Bewerbung auf ein höheres Fachsemester kann gleichzeitig auch die Bewerbung zum 1. Fachsemester erfolgen mit 		

		<p>anschließender Anrechnung der Leistungen, um die Chancen auf Zulassung zu erhöhen. Weiterhin können Sie sich auch auf mehrere höhere Fachsemester bewerben, wenn der Umfang der bisher erbrachten Leistungen es zulässt. Wir empfehlen ausdrücklich, alle Bewerbungsoptionen parallel zu nutzen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des höheren Fachsemesters: Umfang der ECTS-Leistungspunkte bisher erbrachter Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang ECTS-Leistungspunkte (180 LCTS). 		
<input type="checkbox"/>	Besuch bei der Studienfachberatung (optional)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Fragen zum generellen Ablauf des Studiengangswechsels besuchen Sie bitte die Studienfachberatung für Allgemeine Studienangelegenheiten. • Bei Fragen zur Anrechenbarkeit einzelner Module besuchen Sie bitte in Zweifelsfällen die Studienfachberatung für das jeweilige Fachgebiet Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften. • Für ein potentielles Gespräch bringen Sie bitte die Modulbeschreibungen bisheriger Leistungen, Transcript of Records/Leistungsscheine und den ausgefüllten Einstufungsantrag/Anrechnungsantrag mit. 	<p>Ansprechpartner*innen: https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/ansprechpartnerinnen</p>	<p>Studienfachberatung für Allgemeine Studienangelegenheiten und Studienfachberatung der einzelnen Disziplinen</p>
<input type="checkbox"/>	Antrag an Prüfungsamt (PAM) für Einstufungsbescheinigung stellen	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie folgende Unterlagen beim PAM bis zum 15.02. (für eine Bewerbung zum SoSe) bzw. bis zum 15.08. (für eine Bewerbung zum WiSe) ein: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsnachweise in beglaubigter Kopie mit Notenangaben (Transcript of Records, Leistungsscheine) - Modulbeschreibungen mit Angaben zu ECTS-Punkten, Inhalten und Prüfungsform 	<p>Antragsformular: „Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester“: https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/downloadbereich</p>	<p>Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften Hüfferstraße 27 48149 Münster</p>

		- Antragsformular auf Einstufung in ein höheres Fachsemester (+ evtl. Beiblatt weitere Leistungen)		
<input type="checkbox"/>	Bewerbung über Bewerbungsportal	<ul style="list-style-type: none"> Sobald die Einstufungsbescheinigung durch das PAM ausgestellt wurde, können Sie die eigentliche Bewerbung für ein höheres Fachsemester bearbeiten Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online mithilfe von Upload-Feldern. Benötigt wird nur die Einstufungsbescheinigung. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter folgendem Link: https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/bewerbung/hoeressemester.html Bitte beachten Sie, dass es regelmäßig mehr Bewerber*innen für höhere Fachsemester gibt, als Plätze zur Verfügung stehen. Es können keine Aussagen über die Wahrscheinlichkeit einer Zusage getroffen werden, aber kalkulieren Sie mit einer Absage und halten entsprechende Alternativen bereit (z.B. zeitgleiche Bewerbung für 1. Fachsemester und alle möglichen höheren Fachsemester; Bewerbung für andere Studiengänge wie Zweifach-Bachelor, etc.) 	Studierendensekretariat: https://www.uni-muenster.de/studium/studierendensekretariat.html Bewerbungsportal: https://studienbewerbung.uni-muenster.de/TLD.Zulix.Portal.Web/	Studierendensekretariat für Fragen zu Bewerbung, Zulassung und Einschreibung
Zusage				
<input type="checkbox"/>	Immatrikulation	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie eine Zusage für einen Studienplatz bekommen, befolgen Sie bitte die Anweisungen im Zusage-Schreiben und reichen Sie die notwendigen Unterlagen (evtl. Originaldokumente!) ein. 		Studierendensekretariat für Fragen zu Bewerbung, Zulassung und Einschreibung
<input type="checkbox"/>	Stundenplanberatung (optional)	<ul style="list-style-type: none"> Mithilfe der Fachstudienberatung können Sie Ihren Studienverlauf für die nächsten Semester planen. 	Ansprechpartner*innen: https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/ansprechpartnerinnen	Studienfachberatung für Allgemeine Studienangelegenheiten

		<p>Bringen Sie für die Beratung bitte eine Übersicht Ihrer bisherigen Leistungen mit.</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>Anrechnungsverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Erhalt eines Studienplatzes im höheren Fachsemester geht nicht einher, dass Ihre Leistungen verbucht werden. Die Anrechnung und Verbuchung bisher erbrachter Leistungen kann erst nach der offiziellen Immatrikulation erfolgen. • Die Entscheidung, welche Module und Kurse angerechnet werden, liegt bei Ihnen. Sie müssen nicht alle bisher erbrachten Leistungen anrechnen lassen, sondern können eine Prüfungsleistung auch regulär im Studium belegen, obwohl Sie diese bereits einmal durchlaufen haben. Bitte beachten Sie, dass dann bei Bestehen mit einer schlechteren Note oder Nicht-Bestehen die Anrechnung der zuvor erbrachten Leistung ausgeschlossen ist. • Für das Anrechnungsverfahren legen Sie folgende Dokumente dem PAM schriftlich vor: <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Anerkennung von Leistungen - Leistungsnachweise im Original oder beglaubigter Kopie (bei postalischer Einsendung) mit Notenangaben (Transcript of Records, Leistungsscheine) - Modulbeschreibungen (wenn bisherige Leistungen nicht an der WWU erbracht worden sind) • Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag auf Anerkennung von Leistungen vollständig mit allen Leistungen ausgefüllt ist. Eine spätere Anrechnung von Leistungen, die zum Zeitpunkt der 	<p>Antragsformular: „Antrag auf Anerkennung von Leistungen“: https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/downloadbereich</p>	<p>Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften Hüfferstraße 27 48149 Münster</p>

		<p>Antragstellung schon erbracht worden sind, ist nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontrollieren Sie nach Abschluss des Anrechnungsverfahrens, ob alle Leistungen richtig in QISPOS verbucht worden sind. 		
Absage				
<input type="checkbox"/>	Erneute Bewerbung im nächsten Semester	<ul style="list-style-type: none"> Nach einer Absage haben Sie die Möglichkeit, sich im darauffolgenden Semester wieder für ein höheres Fachsemester und/oder für das 1. Fachsemester (nur im WiSe) zu bewerben 		
<input type="checkbox"/>	Außercurriculare Veranstaltungen (nur Politikwissenschaften!) + Bewerbung im nächsten Semester	<ul style="list-style-type: none"> Um Ihre Chancen auf einen Studienplatz im höheren Semester zu erhöhen, können Sie versuchen außercurricular so viele Leistungen zu erbringen, dass Sie zusätzlich sich auf das nächst höhere Fachsemester bewerben können. Allerdings schließen die Fachbereiche 03 (Rechtswissenschaften) und 04 (Wirtschaftswissenschaften) außercurriculare Leistungen aus, sodass nur am Fachbereich 06 (Politikwissenschaften) Kurse belegt werden können. Dazu ist eine individuelle Absprache mit den jeweiligen Dozierenden notwendig. Studien- oder Prüfungsleistungen werden dann nicht zentral über QISPOS angemeldet und verbucht, sondern die Dozierenden müssen einen Leistungsschein ausstellen. 		

Stand 16.03.2021